

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 37. Mittwoch den 10. September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Beendigung des Pfandvereinigungs-Geschäfts in der Gemeinde Liebelsberg.) In der Gemeinde Liebelsberg ist das Pfandvereinigungs-Geschäft beendigt, und nach dem Art. 30 des Einführungsgesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in dieser Gemeinde die Verpfändungen ganz nach dem Pfandgesetze vorgenommen, und die Konkurse nach dem Prioritäts Gesetze behandelt werden.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht
Calw, den 4. September 1828.

Oberamtsgerichts Verweser
v. Wächter.

Calw. (Beendigung des Pfandvereinigungs-Geschäfts in der Gemeinde Oberhaugstett.) In der Gemeinde Oberhaugstett ist das Pfandvereinigungs-Geschäft beendigt, und nach dem Art. 30. des Einführungsgesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in dieser Gemeinde die Verpfändungen ganz nach dem Pfandgesetze vorgenommen, und die Konkurse nach dem Prioritäts Gesetze behandelt werden.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht.
Calw den 5. September 1828.

Ober Amts Gerichts Verweser
v. Wächter.

Verordnungen und Bekanntmachungen

des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Conweiler, Oberamts Gerichts Neuenbürg.
(Schulden Liquidation.) Gegen Christoph Hummel, Bürger und Tagelöhner in Conweiler, ist der Bannt erkannt, und das Erkenntnis rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden daher vorgeladen, am Dienstag den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Conweiler ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugsrechte auszuführen, auch über einen Borg- oder Nachlassvergleich, so wie über die Verkäufe sich zu erklären. Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird angenommen, daß sie im Fall eines Vergleichs und rücksichtlich der Verkaufs Bestimmungen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten und nicht aus den Gerichts Akten ersichtlichen Forderungen werden in der, auf die Liquidations Handlung folgenden nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen. Neuenbürg, 16. August 1828.

R. Ober Amts Gericht.
Pistorius.

Neuenbürg. Arnbach. Das Unterpfandsbe-
reinigungsgeschäft in der Gemeinde Arnbach ist
beendigt, und das neue Unterpfandsbuch vollständig
angelegt.

Es treten daher von heute an das neue Pfand- und
Prioritäts-Gesetz in dieser Gemeinde in volle Wirk-
samkeit. Den 3. Sept 1828.

Oberamtsrichter
Pistorius.

ust Ihr

ld.

an einer
ährt und
g. Alle
ige Stü-
eiflungs-
und bat
ag ihres
ef nicht
Marien-
s in den
„ Nun
ein Kind

d, man
hen:

s:

ffel Din

—	fr.
—	fr.
13	fr.
—	fr.
—	fr.
—	fr.
4	fr.

7	fr.
6	fr.
5	fr.
6	fr.
8	fr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Gemeinde Harthausen im Sigmaringischen Ob-
eramt Gammertingen will ihre Sommer Schaafwaide,
welche das 1. Jahr 150 Stück, das 2. und 3. Jahr
aber 200 Stück getrieben werden können, im öffent-
lichen Aufstreich an den Meistbietenden auf die Dauer
von 3. Jahren verpachten.

Die Liebhaber haben sich, mit den nöthigen Zeug-
nissen versehen, Dienstag den 23. d. M. in dem
Schuldheißer Hause zu Harthausen früh 9 Uhr einzufin-
den, wo die weiteren Bedingungen werden bekannt
gemacht werden.

Dieses haben die Ortsvorsteher öffentlich bekannt zu
machen. Calw, 5. September 1828.

K. Oberamt,
Oberamts Aktuar Schmid.

Man hat wahrgenommen, daß viele Ortsvorsteh-
er, die früher gesetzlich gewesenen Taxansätze, wenn
sie gleich durch das Sportelgesetz vom laufenden Jahr
(Regierungs Blatt 1828. Nr. 42.) abgeändert wer-
den, in Anwendung bringen, und gibt deshalb den-
selben auf, sich mit dem Sportel Gesetz genau bekant
zu machen, und namentlich bei Tanz, Erlaubnissen
nicht mehr als das Gesetz erlaubt, einzuziehen.

Neuenbürg den 30. Augst. 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

Seine Königliche Majestät haben aus Veranlassung
des Höchstendenselben über die Visitation des Neuenbür-
ger Forsts von dem königlichen Finanz Ministerium
erstatteten Berichts durch höchste Entschließung vom
18. August zu verfügen geruht, daß die Schuldheißer
Schöninger zu Calmbach und Dürr zu Kapsenhart,
Oberamts Neuenbürg, wegen ihres besondern Eifers
für die Wald Kultur und die Einführung der Stall-
fütterung bei ihren Gemeinden öffentlich belobt wer-
den sollen.

Dieses ehrende Anerkenntniß der Verdienste dieser
Ortsvorsteher wird andurch mit dem Wunsche bekant
gemacht, daß das Oberamt bei der nächsten Forst-
Visitation, oder auch bei andern Gelegenheiten in
den Stand gesetzt seyn möchte, auf ähnliches Ver-
dienst bei andern Ortsvorstehern aufmerksam zu ma-

chen, und werden alle Vorsteher derjenigen Gemein-
den, welche Waldungen besitzen, dringend aufgefor-
dert, solche nicht über den wahren Ertrag in Anspruch
zu nehmen, und sich die Kultur derselben auf das
eifrigste angelegen seyn zu lassen. Neuenbürg, den
4. September 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

In der Nacht vom 17. auf den 18. August sind
dem Forstwarth Pfitzenmaier zu Herrenalb die Fen-
ster eingeworfen worden. Dieß soll wahrscheinlich ei-
ne Rache wegen gemachter Delation seyn. Auf den
Fall nun, daß sich ein solcher Erzeß wiederholen soll-
te, und der Thäter nicht sogleich ausgekundschaftet
werden könnte, wird das Oberamt die Kosten der
Herstellung der Fenster auf die Gemeindefassen des
Herrenalber Reviers anweisen. Dieß haben die Orts-
vorsteher zu Herrenalb, Loffenau, Bernbach, Neu-
sack, Rotensol, Dobel, öffentlich bekannt zu machen.
Neuenbürg, den 3. September 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

Bekanntmachungen des Königlichen Ungelds Kommissa-
riats Hirsau an die Orts Vorstände und Acciser der
K. Kammerämter Hirsau, Neuenbürg und Herren-
alb.

Unter Hinweisung auf den Art. 39 des Gesetzes ist den
Landwirthen und Privaten erlaubt, ihre eigene Pro-
dukte zum Hausbrauch und zum Verkauf im Großen
(d. h. 1 Maas und darüber) zu brennen, oder um
den Lohn brennen zu lassen. Wenn nun auch Wir-
the u. c. bloß aus eigenen Produkten und nur zu dem
angezeigten Zwecke Branntwein fabriziren; so sind
dieselbe keiner andern Abgabe als der Verkaufsassise
und Malzsteuer unterworfen; sobald aber der Wirth
den Branntwein auch zum Ausschank fabrizirt, oder,
wenn er neben seinen eigenen auch erkaufte oder frem-
de Produkte hiezu verwendet, so ist er davon, und
zwar vom ganzen Quantum die Fabrikationssteuer,
und von dem durch Ausschank verwertheten Theil die
Ausschanks Abgabe, letztere mittelst Patentisirung, zu
entrichten schuldig, wogegen aber beim Verkauf im
Großen die Verkaufsassise wegfällt.

Die Ortsvorstände werden nun ersucht, den Wir-
then diese Gesetzes Stellen zur Kenntniß zu bringen,

und da es höchst wahrscheinlich ist, daß jener Brautwein, welchen die Wirthe aus eigenen Erzeugnissen zubereiten, nicht nur zum Hausgebrauch verwenden, sondern selbst auch durch Ausschank verwerthen, so wird zugleich den Accisern empfohlen, hinsichtlich der Verwahrung des herrschaftlichen Interesses auf die Wirthe dießfalls genaue Absicht zu tragen, die Wirthe indeßen aufgefordert, fallige Produktionen zur Kenntniß der Acciser zu bringen, damit dieselben in den Stand gesetzt werden, hinsichtlich der Erhebung der daraus schuldigen Abgaben, beim Quartal Abschiede die erforderliche Notizen der unterzeichneten Stelle vorlegen zu können. Den 6. September 1828.

K. Umgelds Kommissariat Hirschau.
R a a h.

Außeramtliche Gegenstände.

Abschied. Hirschau. Den 8. September 1828.
Seinen Freunden und Bekannten sagt noch ein freundliches Lebewohl!

F. Clemm.

Calw.

— Es ist ein Hauptschlüssel verloren gegangen mit doppeltem Bart, der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung abzugeben, bei
Schlossermeister Mayer.

— Bei Unterzeichnetem wird Donnerstag den 18. d. M. eine Fahrniß Auktion abgehalten. Sie bestehe in Gold und Silber, Manns und Frauenkleider, Bettwand, auch ein schönes Stück selbstgemachtes Hänfisch von 60 Ellen 5 1/2 Viertel breit, Wöß, Zinn, Kupfer, Blech, und Eisen, Kuchengeschirr, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath; namentlich kommt neu fasonirtes noch ungebrauchtes Biegeleisen, eine Kunstheerdplatte nebst Ring und Deckel, und eine Kupferhase vor. Mehrere kleine und große Iser, ein Tafeltuch uebst einem Duzend Serviettes

noch ganz neu, einige Kinderwägelen mit Eisen beschlagen. —

Wer auf diesem Wege noch etwas verkaufen will, wird ersucht, es so bald als möglich anzuzeigen oder einzuliefern an
R a n k, Schneidermeister.

— Ich mache hiemit bekannt, daß ich auch zwischen der Auktionszeit Aufträge annehme, sowohl von denjenigen welche etwas von Mobiliar, Sachen zu kaufen, als von denjenigen, welche etwas zu verkaufen haben.
R a n k, Schneidermeister.

— Unterzeichneter macht bekannt, daß er bis Samstag den 13. d. M. eine Fahrniß Auktion abhält. Es kommt vor: Manns und Frauenkleider aller Art; Bettgewand; Leinwand; Wöß; Zinn; Kupfer; Blech; und Eisen; Kuchengeschirr; Schreinwerk aller Art, worunter ein neuer einfacher Kleiderkasten, 6 neue Stroh Sessel, ein runder Tisch von Ahorn; alte u. neue weingrüne Fässer; eines von 4 1/2 Mimer, mit 2 eisernen Hauptreifen, 1 detto von 3 1/4 Mimer, 1 d. von 3 Mimer, 1 d. von 2 1/2 Mimer, 1 Ovalfaß von 2 Mimer, mehrere neue Fässer von 1/2 Mimer bis auf 4 Jmi, auch einige alte Fähring.
Pfeffer, Schneidermeister.

— Unterzeichneter hat nunmehr auch eine Decatiermaschine errichtet, mit welcher er sowohl ganze Stücke als auch kleinere Partien Tuch decatirt, die Elle a. 8 kr. womit sich empfiehlt.
K o h l e r, Tuchscherer.

— Es ist bis Martini eine Logis zu vermieten besteht in einer Stube, Stubenkammer Küche und Holzplatz; wo? sagt Ausgeber dieß.

— Ein Faß von stark 5 Eimer Gehalt ist zum Verkauf ausgesetzt, und bei Herrn Tuchscherer Moscher einzusehen.

— Bei Unterzeichnetem sind schöne große gebrochene Schmälzling und Bachäpfel wie auch Zwetschgen zu haben.
B a y e r, Messerschmid.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzel:
Christoph Schaal — Daniel Schumacher.

